

Kein Noindex in der Robots.txt mehr?

Ab 01.09.: Google schafft Noindex und Nofollow in der Robots.txt ab



Die Robots.txt ist seit über zwei Jahrzehnten der inoffizielle Standard, der Suchmaschinen-Crawlern vorgibt, welche Teile einer Website durchsucht und welche ignoriert werden. [Google kündigte nun an](#), das Robots-Exklusion-Standard-Protokoll (REP) zu einem richtigen Internet-Standard zu machen. Im Zuge dessen sollen nun aber auch bisher angewandte [Regeln abgeschafft](#) werden, weil diese laut Google extrem selten genutzt werden. Außerdem ist der Code der Robots.txt nun auch open source. Warum die Robots.txt so wichtig ist, erfahrt Ihr [hier](#).

Folgende Befehle werden ab 01.09.19 keine Beachtung mehr finden:

- Noindex
- Nofollow
- Crawl-delay

Grund für diese Änderung ist, dass diese Anweisungen nur in 0,001 Prozent aller Robots.txt-Dateien auch genutzt werden.

Google empfiehlt Alternativen für Noindex und co.

Für Webmaster gibt Google Alternativen an, zum Beispiel folgenden Vorgehensweisen:

- Die Noindex-Anweisung kann auch in die Meta Robots-Tags oder in den X-Robots-Tag im http-Header eingebaut werden. Wenn Crawlen erlaubt ist, können so einzelne Unterseiten aus dem Google-Index rausgenommen werden.
- Auch ein Passwortschutz, kann Inhalte aus dem Google-Index heraushalten.
- Mit 404- oder 410-Status-Codes kann der Crawler vorgegaukelt werden, dass die Unterseiten nicht existieren und so vom Index geschützt sind.
- Per Disallow-Befehl wird dem Crawler ein Stopp-Schild vorgesetzt. Das führt dazu, dass Seiten deutlich weniger in den SERP auftauchen, rät Google.
- Das Tool „Remove URL“ in der Google Search Console lässt Webmaster URLs aus den Google Suchergebnissen entfernen.

Unser Tipp:

0,001 Prozent mag wenig klingen, jedoch wird gerade der Noindex-Befehl von SEOs recht häufig genutzt. Die Änderung sollte also jedem SEO bis September Anlass geben, seine Seiten gründlich zu überprüfen. Ansonsten landen Seiten auf dem Google Index, die dort nicht gewollt sind.

Titelbild © devenorr – stock.adobe.com

Beitragsbild © Alexander – stock.adobe.com